

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **28 (1960)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

XXVIII. JAHRGANG / ANNEE / YEAR



EINE MONATSSCHRIFT. REVUE MENSUELLE. A MONTHLY

DER KREIS
LE CERCLE
THE CIRCLE

No 8 / 1960

Das
HERBSTFEST

*findet in diesem Jahr aus
verschiedenen Gründen nicht statt.*

Weil wir mit Arbeit überhäuft sind, bitten wir freundlich, von irgendwelchen Rückfragen in dieser Beziehung absehen zu wollen.

Mit dem Septemberheft folgt ein separater Lagebericht in deutscher Sprache.

An unsere Zürcher Abonnenten!

Das Augustheft wird am Samstag, den 13. August, nachmittags zur Post gehen. Unsere Zürcher Abonnenten *müssen* es also am Montag, den 15. August erhalten. Falls das Heft bei Zürcher Abonnenten später eintrifft, bitten wir, uns dies mitzuteilen und uns eventuell den Umschlag an unser Postfach zu senden.

Alle säumigen Zahler

die mit dem Abonnementsbetrag für das II. Halbjahr noch im Rückstand sind, haben mit dem Juniheft einen ausgefüllten Einzahlungsschein bekommen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns den Betrag bald überweisen würden, damit im September die neue Ausweiskarte ordnungsgemäss zugestellt werden kann.

Frage und Antwort

«Weshalb hat die Frau im Juliheft anonym an die «TAT» geschrieben? Das wandert doch alles auf den Redaktionen in den Papierkorb.»

«Nein, lieber Kamerad. Der Brief der tapferen Frau war mit vollem Namen und mit voller Adresse unterzeichnet. Nur war beides auf der Redaktion der «TAT» wichtiger als bei uns. Und wir wissen, dass auch Kameraden von uns das Abonnement der «TAT» fristlos gekündigt haben - ebenfalls mit vollem Namen und mit voller Adresse - als Antwort auf die unwahren und beleidigenden Behauptungen. Auch das war durchaus eine «Tat»!

Die Redaktion.

Die neuen Ausweiskarten

Seit vielen Jahren folgen die neuen Ausweiskarten kurz vor dem Herbstfest oder kurz vor dem Maskenball, jeweils wieder in einer anderen Farbe, um an den Eingangs-türen die Kontrolle einzig und allein auf die *Farbe der Ausweiskarte* zu beschränken. Die alte Karte hat also jeweils zwei oder anderthalb Monate länger Gültigkeit als die Bezahlung geleistet wurde, ein Entgegenkommen unsern Abonnenten gegenüber, um ihnen nicht bereits am 15. des nächsten Monats (Juli oder Januar) die Türe vor der Nase zuzuschliessen, sondern ihnen einige Wochen zur Zahlung einzuräumen. Haben sie ein halbes, ein ganzes oder zwei Jahre weiter bezahlt, so folgen die neuen Ausweiskarten vor den beiden grossen Festen jeweils *automatisch*, wie seit vielen Jahren auf der Rückseite der Ausweiskarte vermerkt. Demnach folgen also für alle jetzt und bis zum 10. September zahlenden Abonnenten die Ausweise mit dem Septemberheft, die später Zahlenden erhalten den Ausweis nach Eingang des Betrages separat per Post zugestellt.